



<u>Planung</u>

Erschließung über die Grubenrandstrasse, und über Flurwege

Abgrabung Fuchserde in der Stadt Elsdorf Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf

Seite 1

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt Seite **ERSCHLIESSUNG** 3

Abgrabung Fuchserde in der Stadt Elsdorf

Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf 0

Seite 2

PLANVERZEICHNIS, TABELLENVERZEICHNIS,

Lagepläne

Jeweils Ausdrucke aus Tim Online, mit eigenen Eintragungen

Flurstücke

Flurstücke und topographische Karte

Flurstücke und Luftbild

Geplante Erschließung Variante Norden über Flurwege

M = 1:5'000 (A3)

Geplante Erschließung Variante Süden über Grubenrandstraße

M = 1:5'000 (A3)

Tabellenverzeichnis

Tabelle betroffene Flurstücke und Eigentümer

1 Seite A4

Abgrabung Fuchserde in der Stadt Elsdorf

Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf

Seite 3



ERSCHLIESSUNG

Die externe Erschließung des Vorhabensgebiets erfolgt über die Licher Straße (ehem. L 12) auf die Bundesstraße B 55. Die Zufahrten zu den Autobahnen A°44 und A°61 erfolgen von der B°55 aus und liegen in weniger als 10 km Entfernung

In der Betriebsplanung wird beschrieben, dass die Erschließung vom Abgrabungsgelände aus über den Flurweg Flst. 33 auf die Grubenrandstraße des Tagebaus Hambach zur Licher Straße erfolgt.

Da der Status der Grubenrandstraße und ggf. notwendige Vereinbarungen zu deren Nutzung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt sind, wird vorsorglich eine weitere Möglichkeit zur Erschließung nachgewiesen. Diese Möglichkeit umfasst eine Erschließung über gemeindeeigene Flurwege.

Variante Süden

Die Erschließung über die Grubenrandstraße wird als "Variante Süden" bezeichnet. Vom Abgrabungsgelände aus (Flurstück 55 oder Flurstück 73) wird der Flurweg Flurstück 34 genutzt, ggf. wird auch der Flurweg Flurstück 60 gequert. Über den Flurweg Flurstück 33 wird auf die Grubenrandstraße gefahren.

Die Einrichtung von Ausweichstellen ist nicht notwendig, da die Fahrstrecke auf den Flurwegen nur eine Länge von etwa 150 m aufweist und darüber hinaus auf abgrabungseigene Flächen ausgewichen werden kann. Die Grubenrandstraße selbst ist für Gegenverkehr geeignet.

Variante Norden

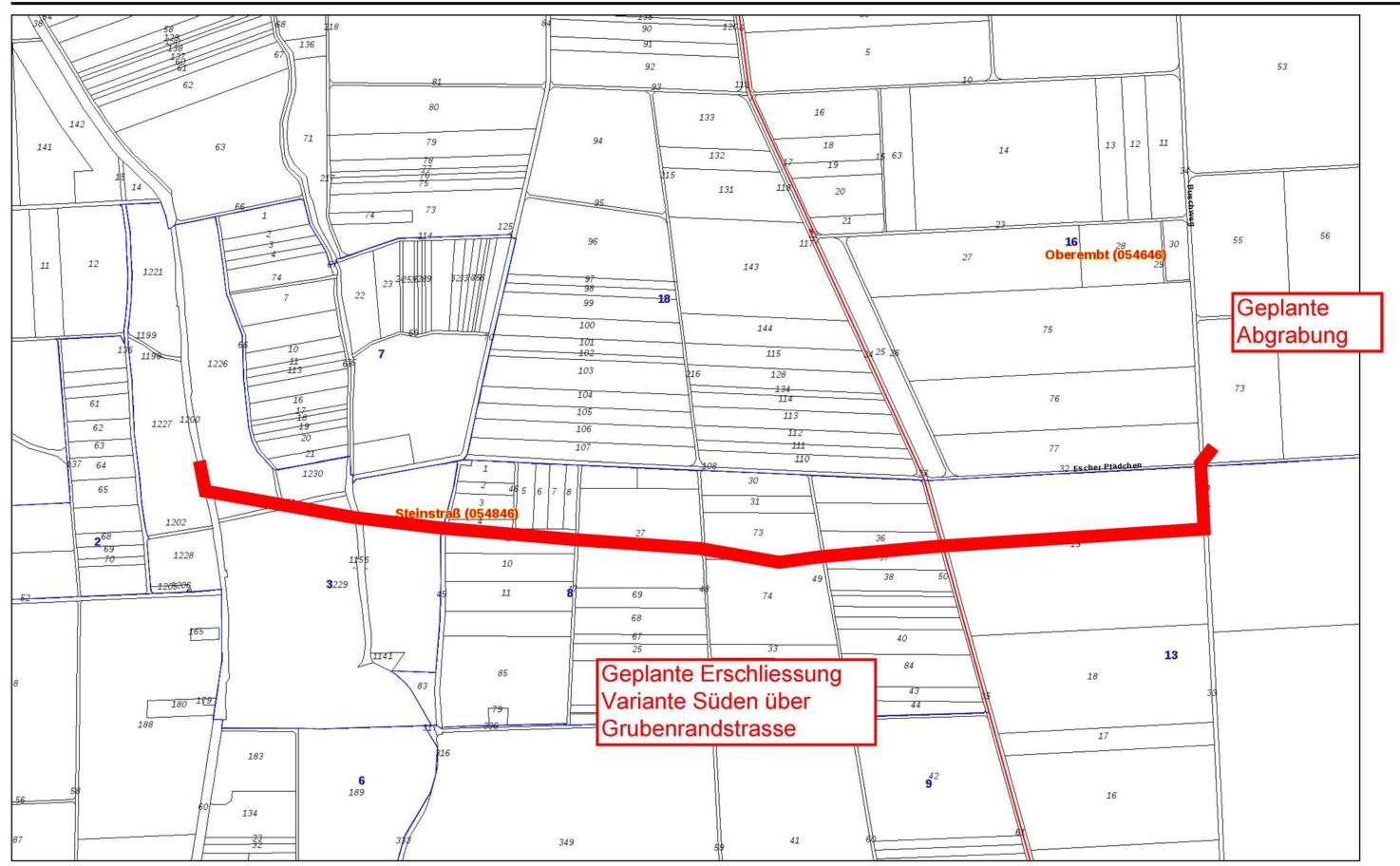
Die Erschließung über gemeindeeigene Flurwege wird als "Variante Norden" bezeichnet. Vom Abgrabungsgelände aus (Flurstück 55 oder Flurstück 73) wird der Flurweg Flurstück 34 genutzt. Der weitere Verlauf führt zunächst nach Norden, dann nach Westen bis zur Licher Straße.

Ebenso wie für den Begegnungsverkehr mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen werden die Einmündungen seitlicher Flurwege als Ausweichstellen genutzt. Entsprechen den landwirtschaftlichen Feldschlägen sind die Abstände zwischen den Flurwegen nicht grösser als etwa 300 m. Das Gelände ist weiträumig übersichtlich. Auf Gebiet der Gemeinde Niederzier wurden zusätzlich die zu nutzenden Flurwege bereits im Rahmen des Windradbaus ertüchtigt.

Die beiden Varianten der Erschließung werden in den beiliegenden Lageplänen dargestellt, die betroffenen Flurstücke und deren Eigentümer, einschließlich der als Ausweichstellen genutzten Einmündungen, sind in der beiliegenden Tabelle gelistet.

Stolberg, Dezember 2016/ur

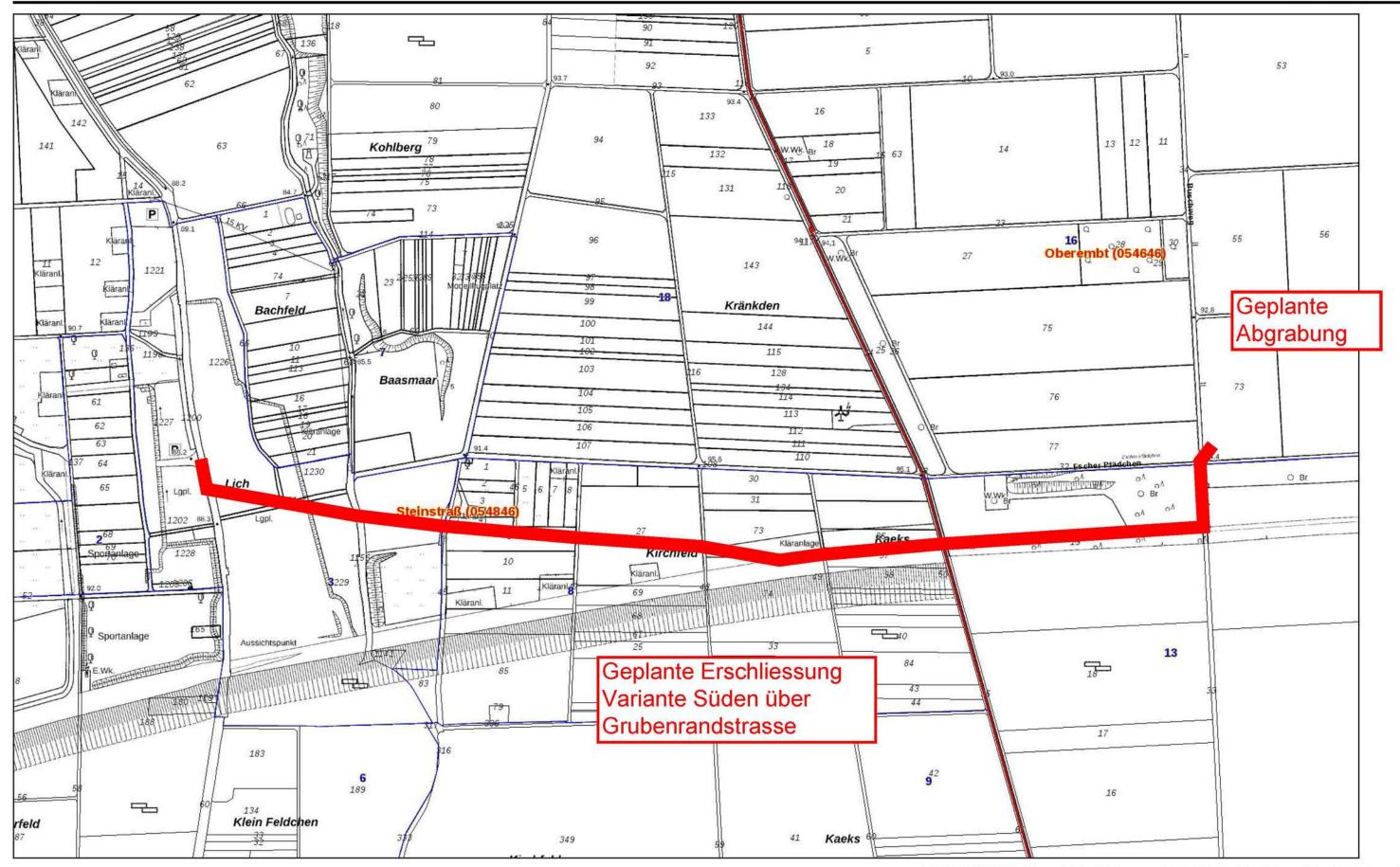
Kreis	Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück		Eigentümer
Erschliessung Vari	ante Norden, über Flurw	ege				
			14	55 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
				56	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
			15	41 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt		9 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
			16	10 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
				34 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
				46 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
				9	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				54	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				64 tlw.	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				63	Flurweg	Gemeinde Niederzier
			17	81	Flurweg	Gemeinde Niederzier
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	1,	82 tlw.	Flurweg	Gemeinde Niederzier
Kiels Buleii	Nicacizici	Stemstrais		84	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				94	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				95 tlw.	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				102 tlw.	Flurweg	Gemeinde Niederzier
			18	123	Flurweg	Gemeinde Niederzier
			10	124 tlw.	Flurweg	Gemeinde Niederzier
Erschließung Varia	nte Süden, über Gruben	randstrasse				
				19 tlw.		RWE Power AG
			13	33 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt		35 tlw.	Graben	Gemeinde Elsdorf
			16	34 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
			10	60 tlw.	Flurweg	Gemeinde Elsdorf
				1156 tlw.		Gemeinde Niederzier
				1130 tiw.		und RWE Power AG
			3	1201 tlw.		Gemeinde Niederzier
				1226 tlw.		RWE Power AG
				1229 tlw.		RWE Power AG
				27 tlw.		RWE Power AG
				36 tlw.		RWE Power AG
				37 tlw.		RWE Power AG
Kreis Düren	Niederzier	Steintraß		45 tlw.	Elurwog	Gemeinde Niederzier
Kiels Dulell	Mederziei	Stellitrais		45 tiw.	Flurweg	und RWE Power AG
				47 tlw.	Flurance	Gemeinde Niederzier
			8	47 tiw.	Flurweg	und RWE Power AG
				48 tlw.	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				49 tlw.	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				50 tlw.	Flurweg	Gemeinde Niederzier
				73 tlw.		RWE Power AG
				74 tlw.		RWE Power AG
			<u> </u>	9 tlw.		RWE Power AG



ca. 1:5000

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

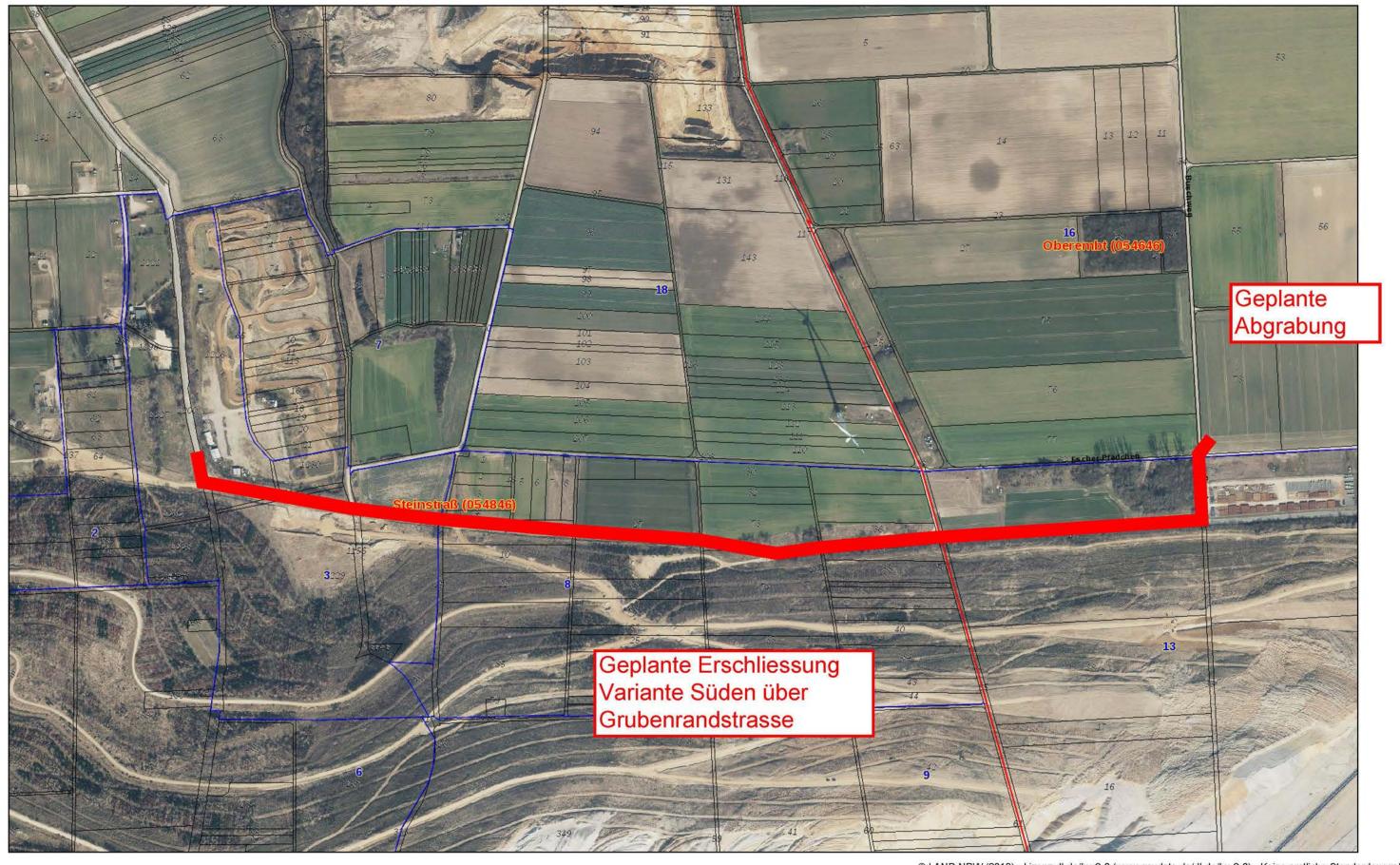
Kartenausdruck www.tim-online.nrw.de



ca. 1:5000

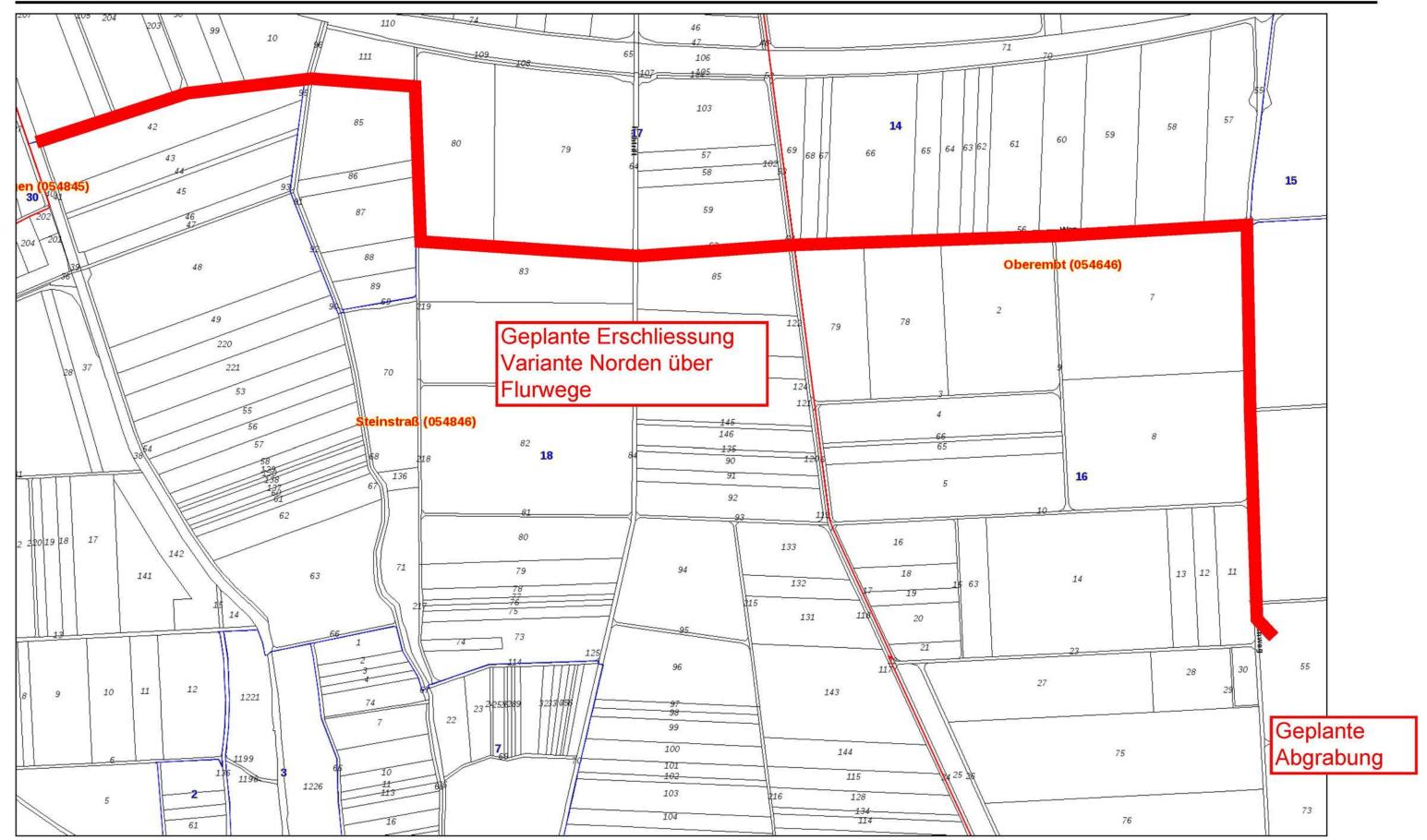
© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Kartenausdruck www.tim-online.nrw.de



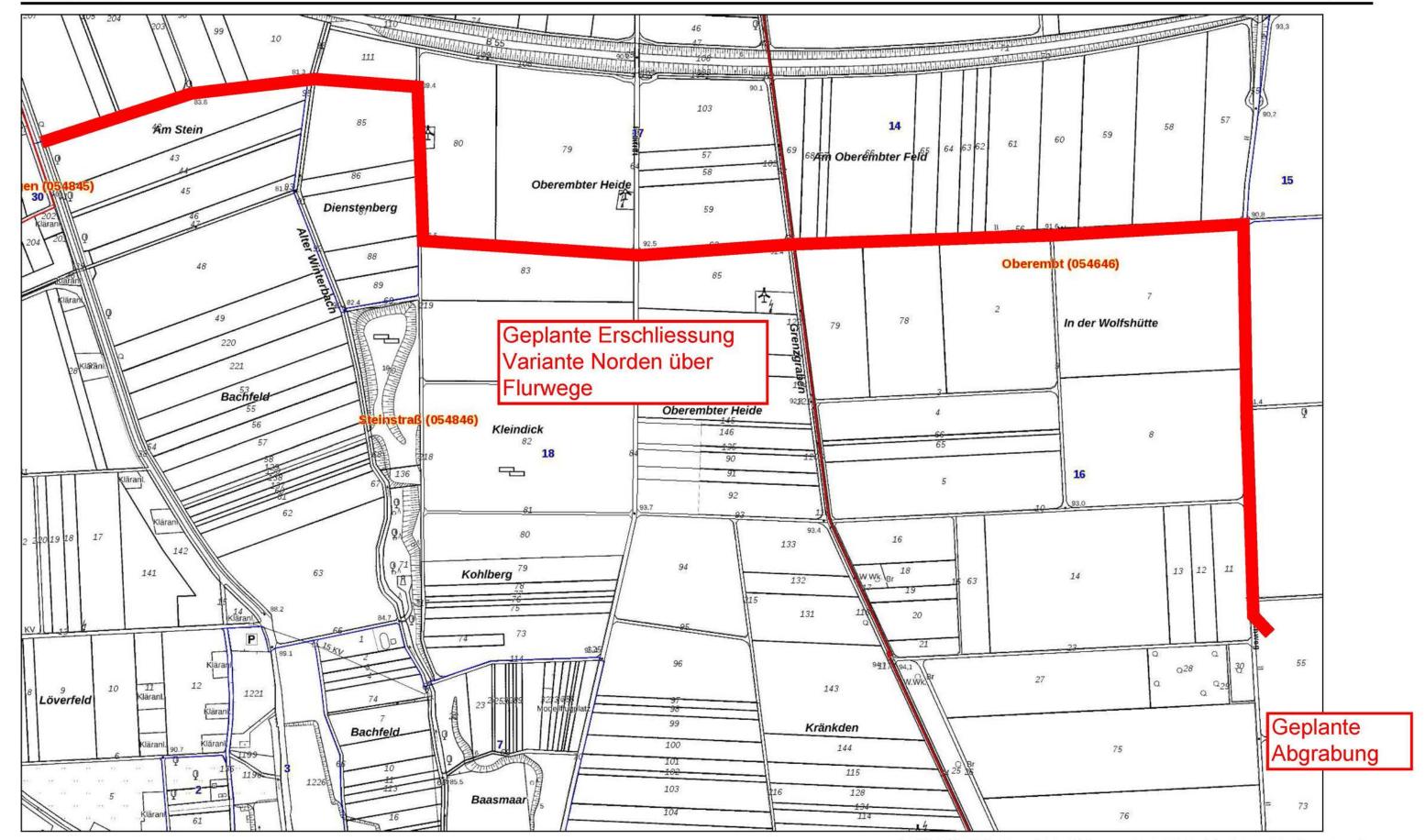
ca. 1:5000

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste



ca. 1:5000

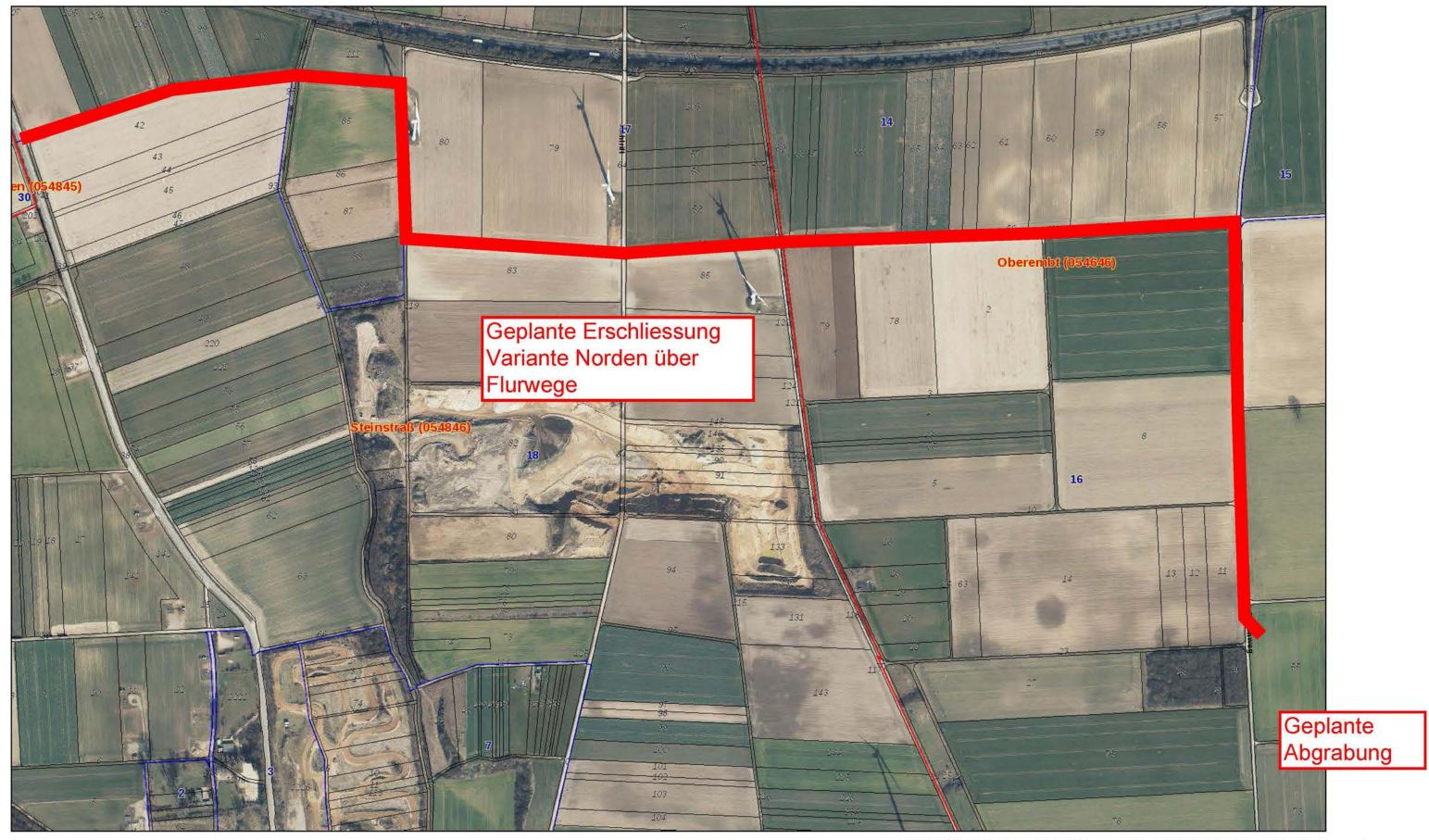
© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste



ca. 1:5000

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Kartenausdruck www.tim-online.nrw.de



ca. 1:5000

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste



<u>Planung</u>

Erschließung über die Abgrabung Steinstraß

Abgrabung Fuchserde in der Stadt Elsdorf Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf

Seite 1



INHALTSVERZEICHNIS

ERSCH	ILIESSUNG ÜBER DIE ABGRABUNG STEINSTRASS	2
1.	Überblick	2
2.	Trassenverlauf	2
3.	Ausbau und Frequentierung	3
3.1	Querschnittsgestaltung / Ausbau in Teilstrecke 1	3
3.2	Bodenmanagement und Schichtaufbau	3
3.3	Kosten für Abtrag und Auftrag bzw. Rückbau und Rekultivierung	4
3.4	LKW-Verkehr	4
3.5	Immmissionsschutz	5
4.	Beurteilung und Begründung des Eingriffs in Natur und Landschaft	5
4.1	Pflanzen- und Tierwelt	5
4.2	Boden	7
4.3	Grundwasser	7
4.4	Oberflächengewässer	7
4.5	Luft und Klima	7
4.6	Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung	7
Tahelle	betroffene Flurstücke und Eigentümer	8

PLANVERZEICHNIS

Erschließung, Flurkarte	M = 1: 2'500 (A0)
Erschließung, Teilstrecken	M = 1: 5′000 (A2)
Teilstrecke 1, Flurkarte	M = 1: 1'500 (A2)
Teilstrecke 1, Flurkarte und Luftbild	M = 1: 1'500 (A2)

Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf

September 2020



Seite 2

ERSCHLIESSUNG ÜBER DIE ABGRABUNG STEINSTRASS

1. ÜBERBLICK

Die externe Erschließung des Vorhabensgebiets erfolgt über die Licher Straße (ehem. L 12) auf die Bundesstraße B 55. Die Zufahrten zu den Autobahnen A°44 und A°61 erfolgen von der B°55 aus und liegen in weniger als 10 km Entfernung.

In der Betriebsplanung wird beschrieben, dass die Erschließung vom Abgrabungsgelände aus über den Flurweg Flst. 33 auf die Grubenrandstraße des Tagebaus Hambach zur Licher Straße erfolgt. Darüber hinaus ist eine Anbindung über die vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege vorgesehen.

Die nachfolgend beschriebene zusätzliche Erschließungsvariante umfasst die Anbindung der Abgrabung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz über Privatgrundstücke und die vorhandenen Fahrstraßen innerhalb der bestehenden Abgrabung/Kieswerk Steinstraß der KiDe Steinstrass GmbH & Co. KG mit Nutzung des dort bestehenden Anschlusses an das öffentliche Verkehrsnetz.

2. TRASSENVERLAUF

Die Zufahrt wird von der Abgrabung Fuchserde aus nach Westen geführt. Die Erschließung wird in den beiliegenden Lageplänen dargestellt, die betroffenen Flurstücke und deren Eigentümer sind in der beiliegenden Tabelle gelistet.

(Tabelle auf Seite 8

Lageplan Erschliessung Flurkarte, M = 1:2.500, A0

Lageplan Teilstrecken, M = 1:1.500, A2)

Teilstrecke 1

Auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises erfolgt die Zufahrt vollständig auf Flächen, für die bereits ein Abgrabungsvorbescheid des Kreises Düren vorliegt und für die beim Kreis Düren ein Antrag auf Abgrabung gestellt wurde. Dabei werden verschiedene Flurstücke genutzt, die vollständig aus Ackerland bestehen. Zwischen den Flurstücken müssen einige Flurwege gequert werden.

Im Übergang auf das Gebiet des Kreises Düren werden weitere Flurwege gequert. Sie liegen auf dem Gebiet des Kreises Düren und sind ebenfalls Bestandteil des Antrags auf Abgrabung.

Teilstrecke 2

Im weiteren Verlauf nach Westen, auf Gebiet des Kreises Düren, werden - soweit bereits vorhanden - die bestehenden Fahrwege auf den Betriebsflächen der genehmigten in Betrieb befindlichen Abgrabung Steinstraß der KiDe Steinstrass GmbH & Co. KG, zwischen den Betriebsflächen und dem öffentlichen Straßennetz wird die bestehende genehmigte Zufahrt des Kieswerks der KiDe Steinstrass GmbH

Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf

September 2020



Seite 3

& Co. KG genutzt. Soweit bisher noch nicht vorhanden erfolgt der Ausbau der Fahrwege auf den genehmigten Betriebsflächen entsprechend der Teilstrecke 1.

3. AUSBAU UND FREQUENTIERUNG

3.1 Querschnittsgestaltung / Ausbau in Teilstrecke 1

Der Ausbau soll wie folgt erfolgen (Erschließung, Flurkarte, Detail, M = 1: 1'500 (A2)

- Streckenlänge 974 lfm
- Gelände weitgehend eben
- Einspurig, Fahrbahnbreite 3 m
- Korridorbreite des Eingriffs 5 m, davon Fahrbahn 3 m und beidseitig jeweils 0,5 m Randabstand und 0,5 m Böschung, zusätzlich an der Innenseite 1,5 m für Oberbodenlager
 - 5 Ausweichbuchten mit Sichtverbindung, jeweils im Abstand von weniger als 300 m, jeweils mit einer Länge von mindestens 20 m.

3.2 **Bodenmanagement und Schichtaufbau**

Der Oberboden wird in einer Mächtigkeit von max. 30 cm abgeschoben und als seitlicher Wall mit einer Höhe von 1,50 bis 2,00 m gelagert.

Der Abraum wird in einer Mächtigkeit von 50 cm abgeschoben und auf den Restflächen der beiden dreiecksförmigen Ausweichbuchten gelagert (Flst. 27 und 75).

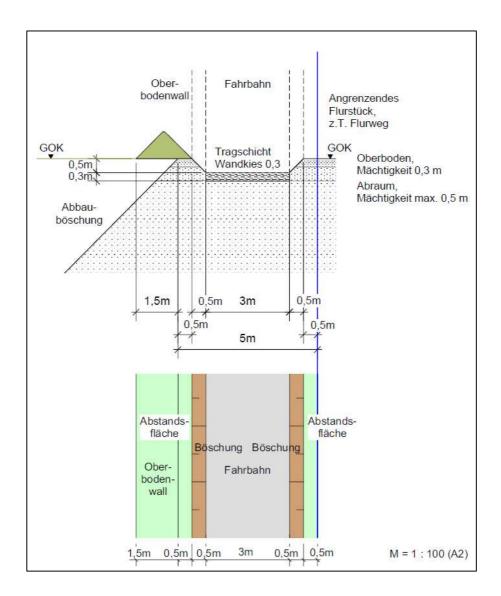
Auf der Fahrbahn wird eine Tragschicht aus unsortiertem Gestein mit einer Mächtigkeit von 30 cm aufgetragen. Diese ist sickerfähig, so dass keine gesonderte Entwässerung notwendig ist.

Die Fahrbahn liegt im Endzustand 50 cm unter GOK. Die Seitenböschungen weisen eine Höhe von 50 cm und eine Neigung von 1:1 auf. An der Flurstücks-Innenseite liegt mit einer Fußbreite von 2,00 m der Oberbodenwall.

Das unsortierte Gestein wird mit einer Transportentfernung von weniger als 1 km aus der eigenen Abgrabung Fuchserde oder aus der bestehenden Abgrabung Steinstraß angefahren. Im Zuge des Rückbaus wird es auch dorthin zurückgebracht. Wenn die Abgrabung Osterweiterung in Betrieb ist wird der Oberbodenwall im Zuge der Erdarbeiten auf einer Breite von 1,50 m entfernt werden.







3.3 Kosten für Abtrag und Auftrag bzw. Rückbau und Rekultivierung

Insgesamt werden die folgenden Bodenmassen bewegt bzw. entstehen die folgenden Kosten:

Insgesamt					8.715,98 €
Unsortiertes Gestein	ca.	1.200 m³	а 	3,60 € =	4.320,00 €
Oberboden und Abraum	ca.	5.361 m ³	а	0,82 € =	4.395,98 €

3.4 LKW-Verkehr

Der Abtransport des gewonnenen Materials verursacht die An- und Abfahrt von 100 LKW pro Tag, die Verfüllung verursacht die An- und Abfahrt von 45 LKW pro Tag.

Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf

Seite 5



3.5 Immmissionsschutz

Die der Zufahrt nächstgelegene Siedlung ist Tollhausen. Bereits im Lärmgutachten zur Abgrabung, die näher an der Siedlung liegt, wurde festgestellt, dass keine unzulässigen Lärmeinwirkungen stattfinden werden.

4. BEURTEILUNG UND BEGRÜNDUNG DES EINGRIFFS IN NATUR UND LANDSCHAFT

Darstellung und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten sowie Darstellung und Begründung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffes sowie der Maßnahmen zur Verminderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.

Dem Vermeidungsgebot gemäß § 13 Abs. 1 BNatSchG wird bei dieser Erschließungsvariante Rechnung getragen. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeglichen.

Nicht der Eingriff, wohl aber die zu seiner Verwirklichung nicht erforderlichen Beeinträchtigungen sind zwingend zu vermeiden (so zutreffend: Landmann/Rohmer UmweltR/Gellermann, 91. EL September 2019, BNatSchG § 13 Rn. 8). Das Vermeidungsgebot verlangt daher nicht den Verzicht auf die Durchführung eines Vorhabens und wie jetzt § 15 Abs. 1 S. 2 klarstellt, auch nicht die Prüfung von Standortalternativen (Lütkes/Ewer/Lütkes BNatSchG § 13 Rn. 14). Deshalb bedarf es grundsätzlich keiner Rechtfertigung der vorliegenden zusätzlichen Erschließungsvariante, die weder über die vorhandenen gemeindlichen Feld- und Wirtschaftswege noch über die vorhandene Grubenrandstraße führt.

Zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, sind in Bezug auf die vorliegende Erschließungsvariante nicht gegeben. Indem ein Teil der Anbindung (Teilstrecke 2) über eine bereits vorhandene genehmigte Abgrabung geführt werden soll, werden insoweit keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Das gilt auch in Bezug auf die Teilstrecke 1, sofern die beantragte Osterweiterung des Kieswerks der KiDe Steinstrass GmbH & Co. KG, für die ein abgrabungsrechtlicher Standortvorbescheid vorliegt, vom Kreis Düren genehmigt wird. Die Teilstrecken 1 und 2 werden in diesem Fall sowohl für die Erweiterung als auch für die hiesige Abgrabung genutzt. Die Fahrwege sind ungeachtet dessen hinsichtlich der Fahrbahnbreite auf das geringstmögliche Maß reduziert. Eine noch weitere Vermeidung der Flächen- und Bodeninanspruchnahme ist insoweit nicht möglich.

4.1 Pflanzen- und Tierwelt

Die Erschließung beansprucht Ackerland sowie mit einem kleinen Flächenanteil vorhandene Flurwege (Querung). Die Eingriffsfläche ist hinsichtlich ihrer





Biotopstruktur von geringem Wert. In der Eingriffsfläche und ihrer näheren Umgebung liegen keine Brutreviere von planungsrelevanten Tierarten.

Das Kleingehölz auf Flurstück 28, außerhalb des Vorhabensgebiets, wurde daraufhin geprüft, ob die Ausdehnung von Baumwurzeln möglicherweise in das Vorhabensgebiet einragt. Die Strauchschicht besteht überwiegend aus Holunder, Hartriegel, Wildrosen und Schlehen. Die Baumschicht ist nur sehr lückig und besteht überwiegend aus Salweide und Vogelkirsche. Zwischen dem Rand des Strauchsaums und der betroffenen Ackerfläche liegt ein Gras-/Krautsaum mit einer Breite von etwa 3 bis 5 m. Der Abstand der Baumstämme zum Ackerland beträgt etwa 7 bis 8 m Der Krontraufbereich ist mindestens 2 m kürzer. Eine direkte oder indirekte Schädigung der Bäume ist nicht zu besorgen.

Randstreifen, Böschungen und Oberbodenwall werden als Blühstreifen ausgebildet (vgl. Rieger-Hofmann, 08 Schmetterlings- und Wildbienensaum).



Auf Fläche	e der Osterweiterung, Erschliessung	Teilstreck	e 1	
HA02, aci	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	6.592	13.184
VB7	Grünweg, Unversiegelter Weg auf nährstoffreichen Böden	3	35	105
VF1	Schotterweg, Unversiegelter Weg auf nährstoffreichen Böden	1	74	74
		G1.3 =	6.701	13.363

Auf Fläche der Osterweiterung, Erschliessung Teilstrec	ke 1		
Ackerrandstreifen auf Flst.16, ca. 120 bis 145 m	6	1.450	8.700
lang, ca. 10 m breit	O	1.430	0.700
Acker	1	5.142	5.142
Grünweg, Unversiegelter Weg auf	3	35	105
nährstoffreichen Böden	3	33	105
Schotterweg, Unversiegelter Weg auf	4	74	7.4
nährstoffreichen Böden	1	74	74
	G2.3 =	6.701	14.021

Als Ausgleichsmaßnahme für die von Bodenaushub betroffenen Flächen wird auf Flurstück 16 nach Rückbau der Zufahrt und Wiederauftrag des Ackerbodens ein Ackerrandstreifen angelegt. Für die zusätzliche Fläche des Oberbodenlagers wird kein zusätzlicher Ausgleich ermittelt.

Abgrabung Fuchserde in der Stadt Elsdorf

Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf Seite 7



4.2 Boden

Die heutigen natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Teil des Naturhaushaltes, Medium im Rahmen der Stoffkreisläufe, Klimaschutz) gehen zunächst verloren. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die heutige landwirtschaftliche Nutzung zu einer Belastung der Böden führt.

Der Bodenschutz findet im Rahmen des Vorhabens volle Berücksichtigung.

Auf der Eingriffsfläche wird der Boden fachgerecht abgetragen, zwischengelagert und wieder aufgetragen. Die Entwicklung von Bodenprofilen wird wieder ermöglicht. Grundlage für die künftige Entwicklung bilden der autochthone Oberboden und der autochthone Unterboden, die als Rekultivierungsschicht wieder aufgebracht werden. Die Umlagerung des Bodens stellt - unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien - eine vergleichsweise geringe Beeinträchtigung für das Bodenpotenzial dar. Insbesondere erfolgt kein Verlust von Boden und es erfolgen keine schädlichen Bodenveränderungen wie Eintrag von schädlichen Stoffen oder Erosion oder Verdichtung. Das ökologische Risiko für das Bodenpotenzial ist als gering zu beurteilen. Die mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts werden vollständig ausgeglichen.

Im Zuge der Rekultivierung der Erweiterung wird auf dem vorhandenen bzw. wieder aufgetragenen Boden auf einer Teilfläche (Flurstück 16 tlw.) ein Offenland-Biotop mit der Lebensraumfunktion "Biotopentwicklung" angelegt, auf dem eine ungestörte Bodenentwicklung stattfinden kann.

4.3 Grundwasser

Im Bereich der Eingriffsfläche ist kein Schadstoffeintrag in das Grundwasser zu erwarten.

4.4 Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

4.5 Luft und Klima

Die Entfernung der ohnehin geringmächtigen Vegetationsschicht im Vorhabensgebiet bewirkt keine merklichen Auswirkungen auf das Lokalklima.

Entstehende Staubemissionen durch den LKW-Transport werden durch die Teiltieflage und die Ansaat der Böschungen und des Walls gemindert.

4.6 Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Landschaft entstehen durch die temporäre Veränderung des Reliefs und die temporäre Nutzungsänderung. Eine nachhaltige

Abgrabung Fuchserde in der Stadt Elsdorf

Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf

September 2020



Störung des Landschaftsbildes ist mit dem Vorhaben nicht verbunden, denn die Zufahrt wird wieder auf das ursprüngliche Geländeniveau verfüllt. Durch die Teil-Tieflage des Vorhabens und den Oberbodenwall wird die optische Wirkung während der Betriebsdauer gemindert.

Eschweiler, 31. August 2020/ur überarbeitet September 2020



Abgrabung Fuchserde in der Stadt Elsdorf Betriebsplanung, Erschließung Michael Gülden, Stadt Elsdorf

September 2020



	1	
	À	

Rhein-Erft-Kreis Rhein-Erft-Kreis	Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer
Rhein-Erft-Kreis Rhein-Erft-Kreis)			
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	73	Geplante Abgrabung Fuchserde
	Elsdorf	Oberembt	16	34	Gemeinde Elsdorf
Knein-Em-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	92	BAPS GmbH & Co. KG
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	22	BAPS GMbH & Co. KG
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	23	Gemeinde Elsdorf
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	89	Beurkundung vom 17.06.2020 mit der Urkundennummer 923 V für 2020 bei Notar Dr. Vaupel in Jülich
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	15	Gemeinde Elsdorf
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	16	BAPS GmbH & Co. KG
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	۷١	BAPS GmbH & Co. KG
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Oberembt	16	10	Gemeinde Elsdorf
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	119	Gemeinde Niederzier
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	117	Gemeinde Niederzier
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	66	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	133	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	124	Gemeinde Niederzier
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	92	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	91	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	06	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	135	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	146	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	145	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	84	Gemeinde Niederzier
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	226	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	225	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	223	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	89	Gemeinde Niederzier
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	2 9	Gemeinde Niederzier
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	28	BAPS GmbH & Co. KG
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	54	Gemeinde Niederzier
Kreis Düren	Niederzier	Steinstraß	18	38	Öffentliche Straße



ERSCHLIESSUNG, **FLURKARTE**

Kartengrundlage: Kataster; Fläche Kreis Düren Katasteramt Düren, Digitale Daten, Stand Juni 2002 Änderung der Wege, Stand Dezember 2005 Kataster; Fläche Rhein-Erft-Kreis Katasteramt Düren, Digitale Daten, Stand Oktober 2006

ANTRAG AUF ABGRABUNG, ERSCHLIESSUNG

ABGRABUNG FUCHSERDE IN DER STADT ELSDORF Herr Michael Gülden Frankenstraße 54-56



UTE REBSTOCK BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG Hehlrather Str. 2 Tel. 02403-5030560

ERSCHLIESSUNG, FLURKARTE September 2020 M = 1 : 2′500 (A0)

